

Hinweise und Bestimmungen Akteure

Einleitende Hinweise und Bestimmungen

Das Bistum Mainz ist Herausgeber der Internetplattform bistummainz.de (zu erreichen auch unter www.bistum-mainz.de). Innerhalb dieser Internetplattform erhalten rechtsfähige katholische Einrichtungen im Bistum Mainz (im Weiteren genannt „Nutzer“) die Möglichkeit eines eigenständigen Internetauftritts. Grundlage dafür sind ein zwischen dem Bistum Mainz und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender Nutzungsvertrag sowie die Nutzungsbedingungen des Bistums Mainz. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines solchen Nutzungsvertrages gegenüber dem Bistum Mainz besteht nicht.

Das Bistum Mainz hat ein besonderes Interesse daran, dass der Internetauftritt des Nutzers qualitativ, anwenderfreundlich und aktuell ist. Um dies umzusetzen, wird der Nutzer möglicherweise auf die Mithilfe einer Mehrzahl von Akteuren angewiesen sein. Um dies zu berücksichtigen, stellt das Bistum Mainz im Rahmen seiner Internetplattform eine Struktur bereit, die den vielfältigen Interessen der einzelnen Nutzer möglichst weit entgegenkommen will. Diese Struktur besteht aus folgenden Akteuren:

- Administratoren (m/w/d) und stellvertretenden Administratoren (m/w/d)
- Redakteuren mit Veröffentlichungsrechten (früher Projektmanager) (m/w/d)

Die Akteure im Einzelnen:

Administratoren (m/w/d) und stellvertretende Administratoren (m/w/d)

Der Administrator wird vom Nutzer bestellt. Er ist für den Internetauftritt des Nutzers hauptverantwortlich und erster Ansprechpartner sowohl des Nutzers als auch des Bistums Mainz. Dementsprechend verantwortungsvoll ist die Aufgabe des Administrators auch. Jeder Nutzer kann immer nur einen einzigen Administrator bestellen.

Der Administrator hat die Befugnis,

- Veröffentlichungen und Konfigurationen auf der Internetseite des Nutzers vorzunehmen,
- neue Redakteure mit Veröffentlichungsrechten, wie in der aktualisierten und unterschriebenen Aufstellung "Benennung bzw. Änderung von Akteuren der Website/s" aufgeführt, von der Internetredaktion des Bistums einrichten/ändern/löschen zu lassen.

Der Administrator hat seine Befugnisse so auszuüben, dass der Internetauftritt des Nutzers möglichst aktuell gehalten wird. Vor dem Freischalten eigener oder fremder Inhalte prüft er diese auf Rechtskonformität hin. Der Administrator soll die Internetseite des Nutzers mindestens einmal pro Woche aktualisieren.

Der Administrator hat sich sowohl mit dem Nutzer als auch mit den übrigen Akteuren regelmäßig abzustimmen. Entscheidungen bzw. Weisungen des Nutzers im Hinblick auf den Internetauftritt des Nutzers hat der Administrator Folge zu leisten.

Dem Administrator kann ein Stellvertreter (sog. stellvertretender Administrator) zur Seite gestellt werden. Der stellvertretende Administrator wird ebenfalls vom Nutzer bestellt; der Administrator hat der Bestellung zu ihrer Wirksamkeit vorab einzuwilligen. Jeder Administrator kann immer nur einen einzigen Stellvertreter haben.

Der stellvertretende Administrator hat die Befugnisse, Pflichten und Verantwortlichkeiten eines Administrators. Von seinen Befugnissen darf der stellvertretende Administrator jedoch nur im Verhinderungsfalle des Administrators Gebrauch machen. Der Administrator hat den stellvertretenden Administrator rechtzeitig über seine Verhinderung und deren voraussichtliche Dauer in Kenntnis zu setzen und eine entsprechende Freigabeerklärung zu erteilen; beide haben sich gegenseitig abzustimmen. Ohne ausdrückliche Freigabeerklärung des Administrators darf der stellvertretende Administrator seine Befugnisse nicht ausüben; dies gilt nur dann nicht, wenn eine Freigabeerklärung des Administrators aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses nicht eingeholt werden kann oder wenn Gefahr im Verzug vorliegt.

Administrator und stellvertretender Administrator werden vom Nutzer auf unbestimmte Dauer bestellt. Die Bestellung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Nutzer widerrufen werden; die Bestellung kann vom Administrator bzw. stellvertretenden Administrator jederzeit und ohne Angabe von Gründen wieder zurückgegeben werden. In diesen Fällen erlöschen sämtliche mit dem Amt verbundenen Rechte und Pflichten. Endet das Amt des Administrators, so endet automatisch auch das Amt des stellvertretenden Administrators, ohne dass es hierzu einer gesonderten Erklärung bedarf.

Administrator und stellvertretender Administrator haften dem Nutzer bzw. dem Bistum Mainz gegenüber für Schäden infolge schuldhafter Pflichtverletzungen.

Redakteure/innen mit Veröffentlichungsrechten (früher: Projektmanager) (m/w/d)

Redakteure mit Veröffentlichungsrechten werden ebenfalls vom Nutzer bestellt. Sie haben die Befugnis, Veröffentlichungen vorzunehmen; im Gegensatz zum Administrator können sie jedoch keine neuen Redakteure mit Veröffentlichungsrechten beauftragen. Sie dürfen auch keine konzeptionellen Eigenschaften der Website verändern.

Sofern Redakteure mit Veröffentlichungsrechten nur für einen ganz bestimmten Teil des Internetauftritts des Nutzers benannt werden, stehen ihnen die Befugnisse Veröffentlichungen vorzunehmen nur für diesen Teil zu. Dies ist in der Übersicht der Akteure in folgender Spalte einzutragen: "Zugriff auf alle Seiten des Nutzers (oder nur für eine Unterseite, wie Kita, KöB, ...:dann hier vermerken).

Redakteure mit Veröffentlichungsrechten sind an die Weisungen des Nutzers gebunden. Sie haben sich untereinander, mit dem Nutzer bzw. dem Leiter der Einrichtung (z.B. bei Subdomain einer Kita oder einer KÖB) sowie mit den übrigen Akteuren regelmäßig abzustimmen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Nutzer.

Redakteure mit Veröffentlichungsrechten haben ihre Befugnisse so auszuüben, dass der Internetauftritt des Nutzers möglichst aktuell gehalten wird. Vor dem Freischalten eigener oder fremder Inhalte sind diese auf Rechtskonformität hin zu überprüfen. Der Redakteur mit Veröffentlichungsrechten soll die Subdomain, für die er zuständig ist, mindestens einmal pro Woche aktualisieren.

Redakteure mit Veröffentlichungsrechten werden vom Nutzer auf unbestimmte Dauer bestellt. Die Bestellung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Nutzer

widerrufen werden; die Bestellung kann vom Redakteur mit Veröffentlichungsrechten jederzeit und ohne Angabe von Gründen wieder zurückgegeben werden. In diesen Fällen erlöschen sämtliche mit dem Amt verbundenen Rechte und Pflichten.

Redakteure mit Veröffentlichungsrechten haften dem Nutzer bzw. dem Bistum Mainz gegenüber für Schäden infolge schuldhafter Pflichtverletzungen.

Für sämtliche Akteure gilt:

Strikte Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Arbeit am Internetauftritt des Nutzers. Auf den vom Bischöflichen Ordinariat herausgegebenen Leitfaden „Rechtliche Informationen für die Arbeit im Internet“ (abrufbar auf der Website der Internetredaktion des Bistums Mainz) wird hingewiesen; vor Aufnahme der Tätigkeit ist dieser zu lesen.